

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 13.04.2010

überarbeitet am: 12.04.2010

Seite 1/5

Reifen-Montagepaste „schwarz“

Art.-Nr.: 900313

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Reifen-Montagepaste „schwarz“

Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:

Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung.
Autopflege.

Firma:

Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

**Besondere Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt:**

Entfällt. Siehe Punkt 11, 12 und 15.

Weitere Angaben:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| CAS-Nr.: | EINECS-Nr.: | Bezeichnung: | Gew.-%: | Symbol(e): | R-Sätze: |
|----------|-------------|---------------------------------------|---------|------------|----------|
| 111-46-6 | 203-872-2 | Diethylenglykol (2,2'Oxydiethanol) | 10-20 | Xn | 22 |

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

| CAS-Nr.: | EINECS-Nr.: | Bezeichnung: | Gew.-%: | Symbol(e): | R-Sätze: |
|----------|-------------|--------------|---------|------------|----------|
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Hinweise für den Arzt:

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete
Löschmittel:

n.g.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder
die Zubereitung selbst, durch Verbrennungs-
produkte oder durch beim Brand
entstehende Gase:

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der
Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

Zusätzliche Hinweise: ---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.
 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel), bzw. mechanisch aufnehmen und gem. Pkt. 13 entsorgen.
 Zusätzliche Hinweise: Siehe Pkt. 13, sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Pkt. 8.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 Hinweise zum sicheren Umgang: Siehe Pkt. 6. Für gute Raumlüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Die allgemeine Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: ---
 Weitere Hinweise: ---
Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
 Zusammenlagerungshinweise: ---
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Siehe Pkt. 10. Kühl lagern. Trocken lagern.
 Lagerklasse nach VCI: 10-13
 Bestimmte Verwendungen: Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung. Autopflege. (Siehe auch Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Pkt. 7 und unterer Abschnitt „Atemschutz“.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den AGW-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumlüftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
 Expositionsgrenzwerte:**

| CAS-Nr.: | Bezeichnung: | AGW: |
|----------|-----------------|---|
| 111-46-6 | Diethylenglykol | 10 ppm; 44 mg/m ³ Spb.-Üf.: 4(II); DFG, Y |

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Überschreitung der AGW-Werte bzw. MAK-Werte: Filter A P2 (EN 14387)
 Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
 Handschutz: Schutzhandschuhe.
 Material: Nitril (EN 374)
 Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: >= 480
 Handschutzcreme empfehlenswert.
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Körperschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes. Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung.)

k.D.v.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: Paste, Creme

Farbe: schwarz

Geruch: schwach, parfümiert

Sicherheitsrelevante Daten
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Wert/Bereich
Nicht bestimmt.

Einheit

Methode

Siedepunkt / Siedebereich:

Nicht bestimmt.

°C

Flammpunkt:

Nicht bestimmt.

°C

Entzündlichkeit:

Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit:

Nicht bestimmt.

Brandfördernde Eigenschaften:

Nein.

Untere Explosionsgrenze:

Nicht bestimmt.

Vol. %

Obere Explosionsgrenze:

Nicht bestimmt.

Vol. %

Dichte bei 20°C:

0,01

g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Löslich.

pH-Wert bei 20°C:

7-8

Viskosität:

Nicht bestimmt.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:

Zu vermeidende Bedingungen:

Siehe Pkt. 7. Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil). Starke Erhitzung.

Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Pkt. 7. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Pkt. 5.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

| Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|--------|
| Komponente: | Art: | Wert: |
| | Verschlucken, LD50 (Ratte/oral): | k.D.v. |
| | Einatmen, LC50 (Ratte/inhalativ): | k.D.v. |
| | Hautkontakt, LD50 (Ratte/dermal): | k.D.v. |

Toxikologische Prüfungen:

An der Haut:

Am Auge:

k.D.v.

Sensibilisierung:

k.D.v.

Krebserzeugende Wirkung:

k.D.v.

Erbgutverändernde Wirkung:

k.D.v.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:

k.D.v.

Narkotisierende Wirkung:

k.D.v.

Erfahrungen aus der Praxis:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität:

| Aquatische Toxizität: | | |
|-----------------------|------|-------|
| Komponente: | Art: | Wert: |
| k.D.v. | | |

Mobilität:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologisch abbaubar. (Diethylenglykol)

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Bei sachgerechter Verwendung keine Störung zu erwarten.

Bioakkumulationspotential:

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

AOX-Hinweis:

Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.

Aquatische Toxizität:

k.D.v.

Zusätzliche Hinweise: ---

13. Entsorgungshinweise**Produkt:**

Empfehlung: Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnete werden (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG).

Örtlich, behördliche Vorschriften beachten. (Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage / auf geeigneter Deponie ablagern).

Abfallschlüssel-Nummer:

12 01 09 Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen.**Ungereinigte Verpackung:**

Empfehlung: Siehe Pkt. 13. Örtliche, behördliche Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwertet werden.

Abfallschlüssel-Nummer:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe.**15 01 02** Verpackungen aus Kunststoff**15 01 04** Verpackungen aus Metall**14. Transportvorschriften****Landtransport (GGVSEB/ADR/RID):**

Klasse / Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

Binnenschifftransport (ADN):

Klasse: ---

Seeschifftransport:

GGVSee/IMDG-Code: n.a.

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

Lufttransport (IATA):

IATA-Klasse: n.a.

Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.**15. Rechtsvorschriften****Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:**

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: ---

R-Sätze:

S-Sätze:

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|------------|---|
| ADR: | Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) |
| RID: | Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) |
| IMDG: | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IATA: | International Air Transport Association |
| GHS: | Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals |
| GefStoffV: | Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) |
| MAL-Code | Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark) |
| LC50 | Lethal concentration, 50 percent |
| LD50 | Lethal dose, 50 percent |
| AOX | Adsorbierbare organische Halogenverbindungen |
| VOC | Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| WGK | Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland |
| WGK 1 | WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend |

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.